



Pliezhausen aktuell

mit Teilorten Rübgarten-Gniebel-Dörnach
Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen, Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen



Jahrgang 2023

Freitag, 15. Dezember 2023

Nummer 50



Amtliche Bekanntmachungen

Gesamtgemeinde

Kruschtelkiste

Angebote werden:

antike Nähmaschine (Deko) nicht funktionsfähig
Tel. 01 76/64 96 43 80 (ab Freitag)

Verschiedene Alpenvereinsbücher
Tel. 85 69

Kleiderschrank ca. 80 Jahre, H 190 cm x B 180 cm x T 56 cm

Eckbank Kiefer 173 cm x 133 cm

Arbeitsstisch 150 cm x 65 cm x 72 cm

Kinderschreibtisch höhenverstellbar, Platte defekt

Computerschreibtisch 125 cm x 60 cm x 76 cm

Puppenstube 100 Jahre alt, für Bastler

diverse Teppiche

diverse Regale

Tel. 01 57/36 98 81 30

Antiker Schultisch und zwei passende Stühle (37 cm)

Hamster- oder Mäusekäfig, 120x60x60 cm

Tel. 01 77/9 59 30 09

Küchentisch, 80 cm hoch, Platte 105 cm x 70 cm

alte Pendeluhr, 75 cm x 40 cm

große Mappe, 104 cm x 76 cm

etwa 200 Klarsichtfolien, DIN A4/A5

Tel. 57 04 91

Gesucht werden:

Rundstricknadeln

Tel. 01 76/64 96 43 80

Wir weisen darauf hin, dass in der Kruschtelkiste keine Verkäufe veröffentlicht werden dürfen.

Das Motto heißt: **Verschenken und geschenkt bekommen!**

Angebote für die Kruschtelkiste nimmt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 977-0 und amtsblatt@pliezhausen.de entgegen.

Die Kruschtelkiste finden Sie auch online unter www.pliezhausen.de > Aktuelles > Amtsblatt.



Öffentliche Einrichtungen und Sportstätten in den Weihnachtsferien geschlossen

Die Gemeindehalle und die Sporthalle in Pliezhausen, der Mehrzweckraum im Otwin Brucker Schulzentrum, das Lehrschwimmbad, die Mehrzweckhalle in Rübgarten, die Turnhalle in Gniebel sowie das FORUM4P sind während der Ferien von Freitag, 22. Dezember 2023, bis einschließlich Sonntag, 07. Dezember 2024, für den Übungsbetrieb der einzelnen Vereine und Gruppen geschlossen.

Mülltermine	Restmüll	Biomüll	Papier	Gelber Sack
Pliezhausen	15.12. 30.12.	15.12. 30.12.	18.12. 15.01.	18.12. 15.01.
Rübgarten	18.12. 02.01.	18.12. 02.01.	30.12. 26.01.	02.01. 29.01.
Gniebel	15.12. 30.12.	15.12. 30.12.	30.12. 26.01.	02.01. 29.01.
Dörnach	15.12. 30.12.	15.12. 30.12.	30.12. 26.01.	02.01. 29.01.
Gewerbegebiet östlich K 6756	15.12. 30.12.	15.12. 30.12.	18.12. 15.01.	02.01. 29.01.
Häckselplatz (Dezember/Januar/Februar) Samstag 11.00 bis 17.00 Uhr				

Angaben ohne Gewähr. Die aktuellen Mülltermine finden Sie unter www.kreis-reutlingen.de oder in der kostenlosen App "AbfallKreisRT".

Wochenmarkt über die Feiertage

Der Wochenmarkt findet über die Feiertage in gewohnter Weise statt. Das heißt am 22. Dezember, 29. Dezember 2023 und am 05. Januar 2024.

Öffnungszeiten der Gemeindedienststellen in den Weihnachtsferien

Als kleiner Baustein der gemeindlichen Energiesparmaßnahmen bleibt das **Rathaus Pliezhausen** vom 23. Dezember 2023 bis 01. Januar 2024 geschlossen. Das Standesamt ist am Donnerstag, 28. Dezember 2023, zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr für Sterbefälle unter Tel. 977-122 erreichbar.

Wir bitten zudem zu beachten, dass der **Bauhof** der Gemeinde vom 23. Dezember 2023 bis 05. Januar 2024 geschlossen bleibt. In Notfällen ist in dieser Zeit der Bauhofleiter Harry Nonnenmacher unter Tel. 01 70/447 68 42 erreichbar, ebenso sein Stellvertreter Frank Gnant unter Tel. 01 71/813 91 64.

Der gemeindliche **Häckselplatz** ist in diesem Jahr letztmals am Samstag, 23. Dezember 2023, und im neuen Jahr erstmals am Samstag, 13. Januar 2024, geöffnet.

Bei Wasserrohrbrüchen an den Hauptwasser- oder Hausanschlussleitungen und bei Frostschäden an Wasserzählern wenden Sie sich bitte an die **Wasserversorgung** Pliezhausen, Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe (ASG), tagsüber unter Tel. 0 70 31/742 40-0, abends sowie am Wochenende und an den Feiertagen unter Tel. 08 00/8 15 18 15.

Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, Telefon 0 71 27/9 77-0.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 0 71 21/97 93-0



Aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 12. Dezember 2023

In der letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2023 standen insgesamt fünf Beratungspunkte auf der Tagesordnung. Den Auftakt und zugleich ersten Beratungspunkt bildete der Vorschlag seitens der Verwaltung, dass sich die **Gemeinde Pliezhausen an der landkreisweiten Klimaschutzkoordinationsstelle** beteiligt. Der Vorsitzende erläuterte in seiner Einführung, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die erstmalige Einrichtung von Klimaschutzkoordinator*innen fördert und unterstützt. Bei der KlimaschutzAgentur ist die Klimaschutzkoordination verortet und wird dort auch mit den Kommunen umgesetzt. Im Anschluss an die kurze Einführung des Vorsitzenden erläuterte Herr Dr. Hasert als Geschäftsführer der KlimaschutzAgentur sehr ausführlich das geplante Projekt. Zu Beginn seiner Präsentation und seiner Ausführungen war es Herrn Dr. Hasert wichtig, nochmals auf die globalen Herausforderungen hinzuweisen, welcher der Klimawandel für uns alle mit sich bringt. Die Hauptaufgaben der Klimaschutzkoordination besteht darin, die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Kommune anzustoßen und voranzutreiben. Ferner dient die Klimaschutzkoordination als Bindeglied zwischen den Kommunen, dem Landkreis und der KlimaschutzAgentur Reutlingen. Der Fördersatz beträgt 70 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben und kann für vier Jahre beantragt werden. Bei sieben beteiligten Gemeinden für eine Planstelle bedeutet dies, dass auf die Gemeinde ein Eigenanteil von 3.500 Euro pro Jahr zukommt. Im Moment ist noch offen, ob auch seitens des Bundes die Fördermittel bereitgestellt werden. Sollten die Fördermittel vom Bund nicht bereitgestellt werden, kann auch die Klimaschutzkoordinationsstelle nicht umgesetzt werden. Herr Dr. Hasert zeigte sich aber zuversichtlich, dass diese Bundesmittel letztendlich doch bereitgestellt werden, zumal seitens des Zuschussgebers immer betont wurde, wie wichtig dieses Projekt insgesamt ist. In der anschließenden Aussprache im Gremium war sich dieses einig, dass es schlüssig und sinnvoll ist, dass sich die Gemeinde Pliezhausen ebenfalls an der landkreisweiten Klimaschutzkoordinationsstelle im Landkreis Reutlingen beteiligt. Vom Gremium wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Pliezhausen sich an der gemeinschaftlichen Einstellung einer Klimaschutzkoordination bei der KlimaschutzAgentur Reutlingen beteiligt. Ferner wurde beschlossen, dass die finanzielle Beteiligung von voraussichtlich 3.500 Euro pro Jahr für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 eingeplant werden.

Der nächste Tagesordnungspunkt befasste sich mit der **Musikschule Pliezhausen** und konkret ging es um den **Jahresbericht 2023** und die **Änderung der Gebührensatzung zum 01. März 2024**. Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter der Musikschule, Herrn Jakob Janotta, welcher den Jahresbericht 2023 dem Gremium präsentierte. Herr Janotta erläuterte, dass die Musikschule sich von den vergangenen zwei Coronajahren wieder erholt habe und sowohl die Schülerzahlen als auch angebotenen Veranstaltungen und Aktivitäten den Stand von 2019 erreicht bzw. übertrafen hat. Das Spektrum der Musikschule, mit seinen zahlreichen Angeboten von Klein bis Groß, von Breiten- bis Spitzenförderung, deckt nahezu alle Bereiche im musikalischen Portfolio in unserer Gemeinde ab. Die Zielvorgabe für das kommende Jahr 2024 ist, unsere Musikschule auf diesem hohen Niveau zu sichern und innovativ weiterzuführen. Der Vorsitzende ergänzte hierzu, dass unsere Musikschule Pliezhausen nach wie vor eine Erfolgsgeschichte ist und als Bildungseinrichtung aus unserer Gemeinde nichtmehr wegzudenken wäre. Die hervorragende Arbeit, die an der Musikschule von allen Akteuren geleistet wird, verdient unser aller Respekt und Anerkennung. Ebenfalls positiv soll in diesem Zusammenhang mit der Musikschule erwähnt werden, dass dem sehr rührigen und aktiven Förderverein der Musikschule es zu verdanken ist, dass in den vergangenen Jahren zahlreiche Investitionen an und in unserer Musikschule getätigt werden konnten. Auch dies ist nicht selbstverständlich. Für dieses Engagement des Fördervereins gilt es sich ebenfalls zu bedanken. Seitens der Verwaltung wurde dann noch die Musikschulgebührenerhöhung zum 01. März

2024 dargelegt und erläutert. Zum Schluss wurde vom Gremium der Situation- und Maßnahmenbericht der Musikschulleitung zur Kenntnis genommen und die Musikschulgebührenerhöhung zum 01. März 2024 einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4 befasste sich mit der **Einführung der E-Akte und Implementierung Dokumentenmanagementsystem Enaio**. Der Vorsitzende erläuterte, dass das Thema Digitalisierung auch für die kommunalen Verwaltungen in den letzten Jahren deutlich an Dynamik gewonnen hat. Als Beispiel sei hier das Onlinezugangsgesetz genannt, welches von den Kommunen die nahezu vollständige Bereitstellung aller Bürgerdienstleistungen online fordert. Die Coronapandemie hat auch nochmal allen Städten und Gemeinden deutlich aufgezeigt, dass es erhebliche Defizite gibt, was die digitale Leistungsfähigkeit der Verwaltung anbelangt. Die Gemeinde Pliezhausen hat sich zum Ziel gesetzt, die Digitalisierung in der Verwaltung voranzutreiben und sukzessive umzusetzen. Der Gemeinderat teilte die Auffassung der Verwaltung, dass es absolut richtig ist, im Bereich der Digitalisierung weitere Prozessschritte einzuleiten und umzusetzen. Einstimmig wurde vom Gremium beschlossen:

1. Die digitale Weiterentwicklung der Gemeinde Pliezhausen und die damit verbundene Einführung der E-Akte,
2. die Beschaffung und Implementierung eines zukunftsfähigen und modernen Dokumentenmanagementsystems,
3. die Ermächtigung, den Auftrag an die Komm. ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts, mit dem Produkt Enaio zu vergeben und
4. die entsprechenden Haushaltsmittel in den Jahren 2024 und 2025 abzubilden.

Tagesordnungspunkt 5 beinhaltete die **Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Walddorfer Wasen I", Gniebel, im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 1140/11, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**. Ohne große Aussprache wurde der Satzungsbeschluss hier einstimmig gefasst.

Beim vorletzten Beratungspunkt ging es um die **Teilfortschreibung Regionalplan Region Stuttgart - Festlegung Vorranggebiete für Windkraftanlagen - Beteiligungsverfahren gem. § 9 Abs. 2 ROG/ § 12 Abs. 2 LplG**. Ohne Sachvortrag und nach kurzer Aussprache wurde vom Gremium einstimmig beschlossen, dass die Entwürfe zur Teilfortschreibung des Regionalplans des Verbands Region Stuttgart zur Feststellung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen zur Kenntnis genommen werden. Seitens der Gemeinde Pliezhausen werden keine Anregungen / Bedenken geltend gemacht. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beim letzten Tagesordnungspunkt "Mitteilungen und Sonstiges" gab der Vorsitzende verschiedene **Spenden**, die in den Monaten Mai bis Dezember bei der Gemeinde für KulturGut, Kinderhaus Regenbogen und den Sozialfonds eingegangen sind bekannt und bedankte sich bei allen Spender*innen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde negativ die **Graffitis und Schmierereien** im Bereich des Zwei-Eichen-Turms angesprochen. Der Vorsitzende erläuterte, dass es leider ein mehr als großes Ärgernis ist, dass in der Gemeinde an den verschiedensten öffentlichen Gebäuden immer wieder Graffiti und Schmierereien stattfinden. Nur in den wenigstens Fällen sind die Verursacher zu ermitteln und können auch zur Rechenschaft gezogen werden. Durch die Beseitigung dieser Schmierereien und leider auch Sachbeschädigungen an den Gebäuden entstehen der Gemeinde jedes Jahr durchaus erhebliche finanzielle Schäden. Eine Patentlösung gibt es leider nicht dies zu verhindern.

Die schlechte **Beleuchtungssituation im Eingangsbereich der Gemeindehalle** wurde ebenfalls aus der Mitte des Gremiums angesprochen. Hier wurde von der Verwaltung zugesagt, sich dieser Problematik anzunehmen und eine Verbesserung herbeizuführen. Zum Schluss dieser letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung im Jahr 2023 bedankte sich der Vorsitzende beim Gremium für die sehr gute und harmonische Zusammenarbeit in diesem Jahr, wünschte allen eine besinnliche und gesegnete Weihnachtszeit und für das Jahr 2024 alles Gute.



AUSBILDUNG BEI DER GEMEINDE

GEMEINDE SCHAFFT

Arbeitsplätze

Das Arbeitsplatzangebot einer Kommune kann je nach Größe und Struktur sehr unterschiedlich sein. Eine größere Stadtverwaltung hat mit technischen Betrieben, wie Müllabfuhr, Energieversorgung oder Abwasserbeseitigung eine breitere Palette als kleinere Gemeinden. Das Angebot in Pliezhausen und die entsprechenden AnsprechpartnerInnen können auf der Internetseite der Gemeinde ersehen werden.

Ausbildungsberufe der Verwaltung...

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels ist Ausbildung eine wichtige und schöne Aufgabe. Sie bindet neben den regulären Aufgaben aber auch Ressourcen und Kapazitäten bei ohnehin knappen Personaldecken. Dennoch stellt sich die Gemeinde Pliezhausen ihrer Verantwortung, Ausbildungsplätze in den Bereichen Verwaltung und Kindertagesbetreuung anzubieten.

Alle zwei Jahre gibt es auf dem Rathaus einen Ausbildungsplatz für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten zu besetzen. Die duale Ausbildung dauert im Regelfall 3 Jahre mit der Möglichkeit der Verkürzung um ein halbes Jahr. Die Berufsschulzeiten werden im Blockpraktikum an der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen durchlaufen.

Jährlich können BewerberInnen für den Studiengang "Public Management" ihr halbjähriges Einführungspraktikum bei der Gemeinde bestreiten. Es schließen sich Studienzeiten an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Kehl oder Ludwigsburg an. Auch Teile des 14monatigen Praxisblocks zur Vertiefung können bei Interesse in Pliezhausen absolviert werden.

...und der Kindertagesbetreuung



In den gemeindlichen Kinderhäusern können zukünftige ErzieherInnen, die im dritten Jahr der schulischen Ausbildung sind, ihr Anerkennungspraktikum ableisten. Hier und in den Schülerhorten werden darüber hinaus Auszubildende im Rahmen der praxisintegrierten (dualen) Ausbildung angeleitet.

Ausbildung 2023

In diesem Jahr hat die Gemeinde in Summe 15 Auszubildende. Davon 11 für die praxisintegrierte Ausbildung in den Kinderhäusern und Schülerhorten sowie einen Anerkennungspraktikanten in einer Krippe.

Das Rathaus beschäftigt eine Auszubildende im zweiten "Lehrjahr" und hat sich entschlossen, den Versuch zu starten, im einjährigen Rhythmus auszubilden, um dem zunehmenden Personalmangel zu begegnen. Dazuhin hat eine Bewerberin für den gehobenen Verwaltungsdienst ihr halbjährliches Einführungspraktikum am 01. September bei der Gemeinde Pliezhausen begonnen.

Über das ganze Jahr verteilt bieten Verwaltung und Kinderhäuser/Horte zudem „Fachschi- und Schulpraktika“ im Rahmen ihrer Möglichkeiten an. Dazuhin sind insgesamt 12 FSJler bei der Gemeinde Pliezhausen im Einsatz. Arbeitgeber und Organisator ist überwiegend der Internationale Bund (IB) in Reutlingen.



Die Azubis der Gemeindeverwaltung

Zuständigkeit bei der Gemeindeverwaltung

Ausbildungsthemen liegen in der Zuständigkeit der Personalabteilung der Gemeindeverwaltung. Ihre Ansprechpartnerinnen sind Astrid De Bonis und Andrea Kettner.



Redaktionsschluss Weihnachtsausgabe

Für die Weihnachtsausgabe in der Kalenderwoche 51 wird der Redaktionsschluss für das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr auf Dienstag, 19. Dezember 2023 auf 12.00 Uhr vorverlegt. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Das erste Mitteilungsblatt im Jahr 2024 erscheint in der Kalenderwoche 2.

Wir bitten um Beachtung.
Fink GmbH Druck und Verlag

Gelbe Säcke

Die Verteilung der "Gelben Säcke" hat begonnen. Bis Ende des Jahres werden alle Haushalte in Pliezhausen und den Teilorten mit jeweils 2 Rollen Pro Haushalt versorgt. Sollte der ein oder andere nicht bedacht werden, bitte Anfang nächsten Jahres unter der Tel. 977-0 Bescheid geben. Haben Sie Rollen übrig, dürfen Sie diese gerne auf dem Rathaus an der Zentrale abgeben.

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren an der Musikschule Pliezhausen (Gebührenordnung) vom 21. November 1995

Aufgrund von § 4 GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat am 12. Dezember 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren an der Musikschule Pliezhausen (Gebührenordnung) vom 21. November 1995, zuletzt geändert am 17. November 2021, erlassen.

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

	30 Min	30 Min ermäßigt*	45 Min	45 Min ermäßigt*	60 Min	60 Min ermäßigt*
Musikal. Früherziehung					32,40 Euro	
Musikal. Grundausbildung			32,40 Euro			
Musikgarten			32,40 Euro			
Musikgarten für Babys	23,30 Euro					
Ballett					46,70 Euro	
3er - 4er-Gruppe	38,20 Euro	33,20 Euro	48,90 Euro	42,30 Euro	60,30 Euro	52,60 Euro
2er-Gruppe	47,60 Euro	41,40 Euro	67,80 Euro	59,00 Euro		
Einzelunterricht	87,90 Euro	76,40 Euro	125,20 Euro	108,90 Euro	158,20 Euro <small>(nur auf Empfehlung)</small>	137,50 Euro <small>(nur auf Empfehlung)</small>

* die ermäßigte Gebühr wird Schülerinnen und Schülern gewährt, die ihren Wohnsitz in Pliezhausen haben.

Projektensembles	flexibel, je nach Projekt
Ergänzungsfächer/ Spielkreise	Frei für Schüler, die bereits ein Hauptfach belegen 15,00 Euro für Personen, die kein Hauptfach belegen
Mietinstrumente	
Wert bis 1.500,00 Euro	19,00 Euro (incl. Wartungsrücklage)
Wert ab 1.500,00 Euro	30,00 Euro (incl. Wartungsrücklage)

Die Gebühren gelten für Kinder, Auszubildende und Studenten. Für alle anderen Personen wird ein Aufschlag in Höhe von 30 % auf alle Unterrichtsangebote erhoben. Für Eltern von Kindern, die an der Musikschule Unterricht nehmen, beträgt dieser Aufschlag 25 %.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01. März 2024 in Kraft.

Pliezhausen, 13. Dezember 2023

gez.
Christof Dold
Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen zu Stande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Feuersicherheit und Unfallverhütung in der Weihnachts- und Silvesterzeit

Die Weihnachtszeit und Veranstaltungen in der Silvesterzeit sind Anlass, auf die dabei bestehende Feuer- und Unfallgefahren hinzuweisen. Dabei sollte Folgendes beachtet werden:

1. Weihnachtsbäume sollen mit genügendem Abstand zu Öfen und Vorhängen aufgestellt werden.
2. Für Weihnachtsbaumschmuck sollen keine leicht entflammaren Stoffe, wie Papier, Watte, Wolle oder Ähnliches verwendet werden.
3. Soweit Wunderkerzen verwendet werden, dürfen diese nicht mit dem Weihnachtsbaumschmuck oder den Ästen des Weihnachtsbaumes in Berührung kommen.
4. Brennende Kerzen an Adventskränzen und Weihnachtsbäumen sollen nicht unbeobachtet gelassen werden.
5. Elektrische Weihnachtsbeleuchtung muss den VDE-Vorschriften entsprechen.
6. Abgeschnittene Pflanzenteile und Bäume sollten nur im grünen Zustand zur Dekoration verwendet werden. Ausgetrockneter Pflanzenschmuck sollte entfernt werden.
7. Für die Dekoration von Räumen sollten nur schwer entflammbare Gegenstände verwendet werden.
8. Dekorationsgegenstände aus Papier sollen außer Reichweite der Besucher angebracht werden. Sie müssen von Heizkörpern, Beleuchtungskörpern und sonstigen feuergefährlichen Anlagen so weit entfernt sein, dass sie sich nicht entzünden können.
9. Gebrauchsanweisungen auf Feuerwerkskörpern sind zu beachten. Die Verwendung von selbst gefertigten Sprengsätzen und Ähnlichem ist unzulässig.

Strommessgeräte kostenlos ausleihen

Wer in seinem Haushalt "Stromfresser" aufspüren oder sich einfach über den Verbrauch seiner elektrischen Geräte informieren möchte, kann von der Gemeinde kostenlos ein Strommessgerät ausleihen.

Die Handhabung des Strommessgeräts ist denkbar simpel, denn es wird nur zwischen die Steckdose und den Stecker des zu überprüfenden Gerätes gesteckt. Auf diese Weise lässt sich schnell und einfach in Erfahrung bringen, wie viel Strom zum Beispiel der eingeschaltete Computer benötigt oder wie der Fernseher in der "Stand-by"-Einstellung zum Stromverbrauch beiträgt.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Selda Pehlivan vom Sekretariat des Hauptamts im Rathaus Pliezhausen, Tel. 977-111.





Geschichtswerkstatt Pliezhausen



Zusammenkunft

Die nächste Zusammenkunft der Mitarbeiter der Geschichtswerkstatt findet **am Dienstag, 19. Dezember um 19.00 Uhr** im Besprechungsraum im Obergeschoss des Rathauses statt. Neue Mitarbeiter und alle an der Ortsgeschichte Interessierten sind herzlich willkommen.

Landratsamt Reutlingen informiert



Kreistag: Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Mittwoch, 20. Dezember 2023, 14.00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
 2. Zusammensetzung des Kreistags;
 - a) Ausscheiden von Herrn Kreisrat Felix Mayer aus dem Kreistag - Feststellung von Ausscheidungsgründen
 - b) Nachrücken von Herrn Gerd Mollenkopf in den Kreistag - Entscheidung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen
 - c) Verpflichtung von Herrn Gerd Mollenkopf
 - d) Neubildung von Ausschüssen des Kreistags
 3. Besetzung der Stelle der Leitung des Amtes für Recht, Ordnung und Verkehr
 4. Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb; Mündlicher Bericht zum Sachstand im Landkreis Reutlingen durch den Geschäftsführer Herrn Prof. Dr. Tobias Bernecker
 5. Kreiskliniken Reutlingen GmbH; Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts - Anpassung der Gesellschaftsverträge
 6. Geplante Zusammenführung von Komm. Pakt. Net und der OEW Breitband GmbH
 7. Abfallwirtschaft;
 1. Abfallgebühren für die Jahre 2024/2025
 2. Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen
 8. Ausschreibung von Einsammel-, Transport-, Umschlags- und Behältergestellungsleistungen im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen ab dem 01.07.2025 - Eckpunktepapier
 9. Bildung des Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl am 09.06.2024
 10. Nachwahl eines weiteren Vertreters des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen
 11. Beteiligungsbericht des Landkreises für Unternehmen in privater Rechtsform für das Jahr 2022
- HAUSHALT 2024/2025
12. Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"; Haushaltsreden der Fraktionen/Einzelmitglieder
 13. Stellenplan 2024 und 2025
 14. Stellenplan; Schaffung einer Stelle zur Umsetzung des Konzepts „Flexible Arbeitszeitmodelle in Führung“ für die Realisierung des Arbeitszeitmodells „Führung im Tandem“
 15. Umsetzung Wanderkonzeption - Vergabe der Wanderwegeschilderung
 16. Umsetzung Wanderkonzeption - Fortführung der Marketingkooperation »hochgebirge«

17. Förderung von FERDA international des Fördervereins Familienforum Reutlingen e.V.
18. Zuschussantrag des Vereins adis e.V. zur Antidiskriminierungsberatung im Landkreis Reutlingen
19. Antrag des „Vereins zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e.V.“
20. Förderung von kulturellen und sportlichen Einrichtungen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025
21. Investitionszuschuss an das Naturtheater Reutlingen e. V. für den Neubau eines Betriebsgebäudes
22. Antrag des Vereins Capella Vocalis Reutlingen e. V. auf institutionelle Förderung
23. Institutionelle Förderung der Träger der Erwachsenenbildung im Landkreis Reutlingen (interfraktioneller Antrag)
24. Institutionelle Förderung der Gustav Mesmer Stiftung, Münsingen
25. Zuwendungsvereinbarung mit dem Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e. V. (AWO) zur Finanzierung der Leistungsangebote nach §§ 67 ff. SGB XII in der Wohnungsnotfallhilfe
26. Zuwendungsvereinbarung mit dem Verein Arbeiterbildung e.V. (Arbi e.V.) für das Arbeitslosenberatungszentrum
27. Zuwendungsvereinbarung mit dem Diakonischen Betreuungsverein e.V. (DBV) im Landkreis Reutlingen
28. Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen im sozialen Bereich
29. Förderung des Diakonieverbands Reutlingen für die Beratung bei häuslicher Gewalt
30. Förderung von Refugio Stuttgart e.V. - Regionalstelle Tübingen
31. Förderung des Vereins für Sozialpsychiatrie e. V. (VSP) für die Tagesstätte für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen in Reutlingen und das Kontaktcafé
32. Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen zur Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII
33. Erweiterung der Förderung des Vereins Autismus verstehen e.V.
34. Verlängerung der Förderung des Kreisjugendrings Reutlingen e.V.
35. Erhöhung der Förderung des Projekts Schulverweigerer der ridaf Reutlingen gGmbH
36. Förderung der Mobilen Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen
37. Förderung der Schulsozialarbeit
38. Anteilige Förderung einer Kindergruppe der BruderhausDiakonie für Kinder mit psychisch- oder suchtkranken Eltern
39. Zuwendungsvereinbarung mit dem Diakonieverband Reutlingen zur Förderung von Beratungsangeboten nach SGB VIII, SGB XII und SGB II
40. Förderung des Tagesmütter e. V. Reutlingen
41. Förderung von Fachstellen freier Träger an den 5 Pilotstandorten für „Sozialraumbezogene Präventionsstrategien zur Sicherung umfassender Teilhabe“
42. Förderung des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv) für psychosoziale Beratung/Suchtberatung
43. Antrag von pro familia Tübingen/Reutlingen auf Förderung für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
44. Förderung des Vereins Wirbelwind e.V. Reutlingen für die Informations- und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt
45. Verabschiedung der Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"
46. Mitteilungen/Anfragen

gez.

Dr. Ulrich Fiedler
Landrat

Offenführerschein: Kostenloser Onlinekurs zum klimafreundlichen Heizen mit Holz

Der Landkreis Reutlingen, die KlimaschutzAgentur Reutlingen, die Städte Reutlingen, Pfullingen, Metzingen und Bad Urach sowie die Kreissparkasse Reutlingen haben sich zu einer gemeinsamen



Aktion zusammengetan: Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Reutlingen können kostenlos an einem Onlinekurs zum klimafreundlichen Heizen mit Holz teilnehmen. Beim "Ofenführerschein" lernen sie, wie sie die lokale Luftverschmutzung beim Heizen mit Kaminen und Öfen aktiv reduzieren.

Wie klimafreundlich Heizen geht, zeigt die deutsche Ofenakademie mit dem "Ofenführerschein". Bei dem knapp zweistündigen Onlinekurs erklären Expertinnen und Experten alles Wichtige rund um den Brennstoff Holz, den emissionsarmen und sauberen Betrieb sowie Tipps und Tricks rund um den Holzofen. Das Seminar kann jederzeit begonnen oder unterbrochen und später fortgesetzt werden. Am Ende gibt es einen kurzen Test. Wer den besteht, bekommt den "Ofenführerschein", ein personalisiertes Umweltzertifikat.

Ziel der Aktion ist es, die Menge der Schadstoffemissionen der Luft durch Holzöfen zu verringern. Im Schnitt gibt es in Deutschland in jedem dritten Haushalt einen holzbetriebenen Ofen. Diese stoßen CO₂, Feinstaub und andere Luftschadstoffe aus. Die gute Nachricht dabei: Wie viele Emissionen abgegeben werden, hängt von der Bedienung der Öfen ab. Durch eine sachgemäße und klimafreundliche Nutzung können Emissionen deutlich verringert und Holz eingespart werden. Dafür sind Ofennutzerinnen und Ofennutzer nun gefordert.

Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Reutlingen, die eine sogenannte holzbetriebene Kleinf Feuerungsanlage nutzen, bekommen einen kostenlosen Gutschein für den Onlinekurs. 700 Gutscheine gibt es, die Vergabe erfolgt im Windhundverfahren.

Der "Ofenführerschein" kann unter www.ofenakademie.de/kreis-reutlingen kostenlos absolviert werden. Dort haben Interessierte auch die Möglichkeit, den Zugangscode anzufragen.

Regierungspräsidium Tübingen informiert

Netzwerk Naturschutz feiert 20-jähriges Bestehen

Ehrenamtlich und hauptamtlich im Naturschutz tätige Akteurinnen und Akteure trafen sich vor kurzem im Regierungspräsidium Tübingen zum jährlich stattfindenden Treffen des Netzwerks Naturschutz. Dabei stand zum 20. Geburtstag der Austausch und die gegenseitige Unterstützung für die Stärkung der Zusammenarbeit zur Erhaltung der Biodiversität unserer Kulturlandschaft im Fokus.

Aus dem ganzen Regierungsbezirk kamen rund 100 Vertreterinnen und Vertreter von Naturschutzverbänden, Obst- und Gartenbauvereinen, Mitarbeitenden der Naturschutzbehörden, der Landschaftserhaltungsverbände, der Landwirtschaftsverwaltung sowie externen Büros zum Treffen des Netzwerks Naturschutz zusammen. Das diesjährige Programm stand unter dem Thema "Biodiversität gemeinsam stärken - Vielfalt im Dialog".

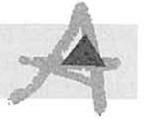
Regierungspräsident Klaus Tappeser überbrachte Geburtstagsgrüße und dankte den Naturschützerinnen und Naturschützern für deren Engagement zum Erhalt der Artenvielfalt in der heimischen Kulturlandschaft. Das Referat "Naturschutz und Landschaftspflege" des Regierungspräsidiums Tübingen organisiert, begleitet und gestaltet gemeinsam mit weiteren Akteuren den Rahmen für das Netzwerk Naturschutz. Der Zuspruch an diesem gegründeten Austauschformat für alle Naturschützer wächst seit Jahren und hat sich zu einem stabilen und wichtigen Beteiligungsformat entwickelt.

Klimakrise, Artensterben, verschiedene Flächennutzungsansprüche sowie deren Folgen sind Fragestellungen, die die Netzwerker schon seit Jahren beschäftigt. Mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz und der landesweiten Biotopverbundplanung sind in Baden-Württemberg Lösungsansätze vorhanden, um den Krisen begegnen zu können. Für die Umsetzung bedarf es jedoch den Dialog und die Akzeptanz der Bevölkerung. Aus diesem Grund stand das Thema Kommunikation auf der diesjährigen Agenda des Netzwerks, dabei wurde gemeinsam mit hochkarätigen Referenten diskutiert.

Das Netzwerk Naturschutz ist offen für alle ehrenamtlich oder beruflich im Naturschutz engagierten Personen. Interessierte können sich unter Netzwerk Naturschutz im Regierungsbezirk Tübingen - Regierungspräsidium Tübingen (baden-wuerttemberg.de) informieren oder kostenlos anmelden.

Altenzentrum Haus am Schulberg

Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 00 15
E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de



Musikalischer Engels-Chor im Café Kännle zu bestaunen!

Im liebevoll weihnachtlich geschmückten Café Kännle hat sich ein Engels-Chor mit 30 geflügelten Musikanten aus dem Erzgebirge auf der historischen Brot-Kommode niedergelassen, um bestaunt zu werden. Kommen Sie doch mal vorbei und genießen Sie etwas Leckeres aus der Café-Karte speziell für die kühle Jahreszeit. Geöffnet ist: Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag 14.00 bis 17.00 Uhr (außer an Feiertagen), Tel. 8 97 12, E-Mail: kaennle@pliezhausen.de



Dienstag, 19. Dezember

10.00 bis 11.00 Uhr Fit durch Bewegung (BV) Clubraum
14.00 bis 17.00 Uhr Handarbeitskreis (BV) Café Kännle
14.30 bis 17.00 Uhr DIY mit D. Schilling (OA) Café Kännle

Mittwoch, 20. Dezember

09.00 bis 10.00 Uhr Englisch (BV) Clubraum
14.00 bis 17.00 Uhr Quiltwerkstatt Café Kännle

Weihnachts-Geschenke!

Die Künstlergruppen des Bürgervereins Altenhilfe e. V. Pliezhausen stellen wieder ihr Kunsthandwerk im Café und Atrium aus. Geöpferfte Figuren und Christbaumschmuck, schöne und praktische Holzgegenstände, Handgestricktes und festliche Aquarell-Karten und Bilder sind wunderschöne Geschenke zu Weihnachten, die für den guten Zweck hier erworben werden können. Einfach während der Café-Öffnungszeiten mal hereinkommen, im Café verweilen und dabei vielleicht das ein oder andere Geschenk erwerben.

Info: Schließzeiten Café

Donnerstag, 21. Dezember 2023 bis Donnerstag, 04. Januar 2024

Café öffnet am: Sonntag, 07. Januar 2024 anlässlich des **Neujahrs-Konzertes** NAK und dann wieder ab Dienstag, 09. Januar 2024 (an den üblichen Zeiten, außer an Feiertagen)

Die **Offene Altenarbeit (OA)** ist zuständig unter anderem für die Gestaltung des Programmes in der Begegnungsstätte und die Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Altenhilfe e. V. sowie organisatorische Aufgaben. **Frau Schmieder** ist erreichbar: Dienstag 13.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr, Telefon: 98 00 15, E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de

Das Büro OA ist an folgenden Tagen nicht besetzt:

Freitag, 15. Dezember, Freitag, 22., 29. Dezember sowie am Dienstag, 02. Januar 2024

Das **Büro des Pflegestützpunkts (PSP)** befindet sich in den Räumen des Altenzentrums, Schulberg 8 - 14. Hier bekommen Hilfesuchende Informationen und Beratung über pflegerische, pflegeergänzende, hauswirtschaftliche, finanzielle und sonstige Unterstützungsmöglichkeiten. **Ansprechpartnerin ist Frau Wiese**. Sie ist von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 17.00 Uhr unter Tel. 98 00 15 zu erreichen. E-Mail: pflgestuetzpunkt@pliezhausen.de
Bitte beachten Sie: Der Pflegestützpunkt ist vom 27. Dezember 2023 bis zum 04. Januar 2024 nicht besetzt. Frau Wiese ist ab dem 08. Januar 2024 wieder zu den üblichen Bürozeiten erreichbar.

Die **Vertretung** in dringenden Fällen übernimmt der **Pflegestützpunkt Wannweil**, Tel. 0 71 21/95 85 18 oder pflgestuetzpunkt@wannweil.de zu erreichen.

**mediothek pliezhausen****Weihnachtspause in der Mediothek**

In den Weihnachtsferien, 22. Dezember 2023 bis 08. Januar 2024 macht die Mediothek Weihnachtspause.

Letzter Öffnungstag vor den Weihnachtsferien: Donnerstag, 21. Dezember 2023

Erster Öffnungstag nach den Weihnachtsferien: Dienstag, 09. Januar 2024.

Wir wünschen schöne Weihnachten und eine guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Online-Angebote der Mediothek:

- Katalog und Konto (Stöbern und Entdecken, Verlängerung, Vor-merkung)
- eAusleihe Neckar-Alb (E-Books, E-Audios, E-Music, E-Magazine, E-Papers und E-Learning zum Download)
- OverDrive Baden-Württemberg (englische E-Books und E-Audios zum Download)

Öffnungszeiten der Mediothek:

Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 10.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen, Tel. 977-230

E-Mail: mediothek@pliezhausen.de

Homepage: www.mediothek.pliezhausen.de

Instagram: https://www.instagram.com/medi_pliezhausen/

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Bereitschaftsdienste****Ärztlicher Notfalldienst**

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen sowie werktags ab 18.00 Uhr unter der Tel. 116 117.

Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie den Notarzt: Tel. 112.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 08.00 bis 20.00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 07 61/120 120 00

Krankentransport, Rettungsdienst, Notarzt

DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen,

Tel. 0 71 21/1 92 22

Apothekenbereitschaft

Dienstbereitschaft von 08.30 bis 08.30 Uhr Folgetag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten fällt eine Notdienstgebühr von 2,50 Euro an. Es werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke können Sie auch kostenlos unter Tel. 08 00/002 28 33 oder unter www.aponet.de erfragen.

Freitag, 15. Dezember

Bahnhof-Apotheke, Kaiserstraße 11, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/49 00 11

Markt-Apotheke, Marktplatz 2, Neckartenzlingen,

Tel. 0 71 27/9 20 80

Samstag, 16. Dezember

Lindach Apotheke, Lindachstraße 5, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/27 08 68

Hofbühl-Apotheke, Metzinger Straße 16, Metzingen,

Tel. 0 71 23/43 82

Sonntag, 17. Dezember

Apotheke Rommelsbach, Egerststraße 13, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/9 65 40

Laiblin-Apotheke, Laiblinplatz 10, Pfullingen,

Tel. 0 71 21/75 46 46

Montag, 18. Dezember

Albtor-Apotheke, Albstraße 2, Reutlingen, Tel. 0 71 21/8 20 17 95

Apotheke Riederich, Metzinger Straße 2, Riederich,

Tel. 0 71 23/93 28 96

Dienstag, 19. Dezember

Apotheke in der Kaiserpassage, Kaiserpassage 8, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/31 03 03

Linden-Apotheke, Lindenstraße 13, Bempflingen,

Tel. 0 71 23/93 24 09

Mittwoch, 20. Dezember

Gartenstadt-Apotheke, Dresdner Platz 1, Orschel-Hagen,

Tel. 0 71 21/9 65 70

Donnerstag, 21. Dezember

Alteburg-Apotheke, Hindenburgstraße 79, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/23 93 41

Schönbuch Apotheke, Hauptstraße 5, Walddorfhäslach,

Tel. 0 71 27/3 25 22

Adler-Apotheke, Schönbeinstraße 5, Metzingen,

Tel. 0 71 23/1 48 91

Giftnotruf

Giftnotrufzentrale, Tel. 07 61/1 92 40

Sozial- und Diakoniestation**Pliezhausen-Walddorfhäslach**

Häusliche Pflege/Krankenpflege

Hauswirtschaft/Betreuung/Familienpflege

Frau Mary Rauchmann

Schulberg 8-14

Tel. (AB): 0 71 27/8 03 62

E-Mail: mail@sozialstation-pliezhausen.de

Bürozeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 15.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Anonyme Alkoholiker

Tel. 0 71 23/18 18 0

Tel. 0 70 71/61 09 99

Telefonseelsorge

Tel. 08 00/1 11 01 11

Tel. 08 00/1 11 02 22

Bundesweites Hilfetelefon**"Gewalt gegen Frauen"**

Tel. 0 80 00/11 60 16

**Pliezhausen****Fundsachen**

Chiparmband

USB-Kabel

Die Verlierer können sich unter Tel. 977-0 an die Gemeindeverwaltung wenden.



Gniebel

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Gniebel

Am Dienstag, 09. Januar 2024 sind wir von 15.00 bis 18.00 Uhr für Sie vor Ort.



Dörnach

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Dörnach

Am Dienstag, 19. Dezember 2023 und 16. Januar 2024 sind wir jeweils von 15.00 bis 18.00 Uhr für Sie vor Ort.



Schulnachrichten

Otwin Brucker Schulzentrum

Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen
Tel. 977-200 und 977-201

Mensa



Schulsekretariat: Frau Denk Tel. 9 77- 2 00
Mensa: Frau Spägele-Jung Tel. 9 77- 2 19

18. Dezember 2023

- Putengeschnetzeltes mit Nudeln und Salat, Dessert
- Couscous mit Gemüse und Falafel - Bällchen, dazu Salat, Dessert

19. Dezember 2023

- Bratwurst mit Rahmsoße, Kartoffelbrei und Salat, Dessert
- Gemüseauflauf mit Kartoffeln und Salat, Dessert

20. Dezember 2023

- Schwäbische Linsen mit Spätzle und Saitenwurst, Dessert
- Gemüseeintopf mit Kartoffeln und Tofuwurst, Dessert

21. Dezember 2023

- Spaghetti "Napoli" (Tomatensoße) mit Reibkäse und Salat, Dessert

Wir wünschen allen gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Die kennzeichnungspflichtigen Allergene und Zusatzstoffe können auf der Schulhomepage oder in der Mensa eingesehen werden.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Was sonst noch interessiert

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg informiert Erste Kopie der Krankenakte kostenfrei

Nach Paragraph 630g BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) haben Patienten das Recht, ihre Behandlungsunterlagen einzusehen und eine Kopie gegen Kostenerstattung zu bekommen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat kürzlich entschieden, dass die erste Kopie der Unterlagen kostenlos sein muss (Urteil vom 26. Oktober 2023, Az. C-307/22). Dies ergebe sich aus dem Auskunftsrecht der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), so die höchsten europäischen Richter. "Der Anspruch der Patientinnen und Patienten erstreckt sich laut EuGH auf sämtliche Dokumente in der Patientenakte, die zum Verständnis der personenbezogenen Daten erforderlich sind, wie etwa Diagnosen, Untersuchungsergebnisse, Befunde und Angaben zu Behandlungen oder Eingriffen. Dies gilt aber nur für die erste Kopie. Die Kosten für jede weitere

Kopie dürfen weiterhin in Rechnung gestellt werden", erklärt dazu die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg in Stuttgart. Weitere Informationen zu dieser Beratungsstelle des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e. V. finden sich unter www.vdk.de/patienten-wohnbearbeitung-bw im Internet.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2024 ist der 01. Januar 2024.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2023 versandt.

Sollten Sie bis zum 01. Januar 2024 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 01. Februar 2024 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2024 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten.

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Wenn bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

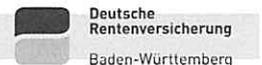
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15. Januar 2024 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Tel. 07 11/96 73-6 66; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Rentenversicherung



Energiesparen über Weihnachten

Von Freitag, 22. Dezember 2023, bis einschließlich Freitag, 29. Dezember 2023, bleiben die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, geschlossen. Über das Servicetelefon unter der Rufnummer 08 00/10 00 48 00 können sich Kund*innen zu Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin an allen Werktagen von 07.30 Uhr bis 19.30 Uhr (freitags bis 15.30 Uhr) informieren. Videoberatungen finden in dieser Zeit nicht statt. Bereits im letzten Jahr konnte die DRV BW dadurch beträchtliche Energieeinsparungen verzeichnen. Diesen Beitrag zum Energiesparen möchte sie 2023 mit den Schließtagen zwischen Weihnachten und Neujahr wiederholen.

Ab Dienstag, 02. Januar 2024, stehen alle Dienststellen und Beratungsleistungen der DRV BW wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.